

DISPENSATIONS- UND URLAUBSGESUCH

Sämtliche Gesuche sind fristgerecht bei der Klassenlehrperson einzureichen.

Gemäss Reglement (Art. 8) werden Dispensationen und Urlaube vor oder im Anschluss an Schulferien grundsätzlich nicht bewilligt.

Vorname und Name Lernende(r)

Abwesenheit

vom

bis

Anzahl Halbtage/Lektionen

Schulhalbtage

/

Lektionen

Begründung

Ort / Datum

/

Unterschrift Lernende(r)

Unterschrift Erziehungsberechtigte

ENTSCHEID KLASSENLEHRPERSON

: Gesuch bewilligt Gesuch abgelehnt

Ort / Datum

: _____ / _____

Unterschrift

: _____

ENTSCHEID SCHULLEITUNG (falls nötig)

: Gesuch bewilligt Gesuch abgelehnt

Ort / Datum

: _____ / _____

Unterschrift

: _____

Auszug aus dem Reglement über Absenzen und Urlaube für Lernende:

Die Lehrperson kann im Laufe eines Schuljahres höchstens eine Dispensation von vier halben Tagen gewähren. Von diesem Kontingent nicht betroffen sind Bewilligungen für Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung. Der Schulleiter kann Dispensationen von höchstens 10 halben Schultagen im Laufe eines Schuljahres bewilligen

Fristen für

Dispensationen 1. - 4. Halbtage (oder 1. - 2. Tag) : mind. 3 Arbeitstage im Voraus

Dispensationen ab 5. Halbtage und Urlaub : 2 Wochen im Voraus

Bei Schnupperlehren entscheidet die Klassenlehrperson. Dabei ist der „Beobachtungsbogen für Schnupperlehren“ vom Lehrbetrieb auszufüllen.